

Bekleidungsfertiger*in (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Bekleidungsfertiger*innen stellen Herren-, Damen- und Kinderkleidung sowie Bett- und Tischwäsche her. Dafür verwenden sie spezielle Maschinen. In Ausnahmefällen nähen sie auch händisch. In größeren Betrieben, in denen in Serie produziert wird, sind die Bekleidungsfertiger*innen jeweils für einzelne Teilbereiche zuständig. Bekleidungsfertiger*innen arbeiten in den Produktionshallen von Betrieben der Bekleidungsindustrie im Team mit ihren Kolleg*innen und Abteilungsleiter*innen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- erforderliche Materialien nach Vorgaben der Entwurfs- bzw. Modellabteilung auswählen, vorbereiten und überprüfen (Produktionsvorbereitung)
- Teile des Bekleidungsstückes mittels Schneide- und Stanzmaschinen händisch oder maschinell zuschneiden (Produktionsvorbereitung)
- die zugeschnittenen Teile zu Einzelteilen, wie Krägen, Ärmeln und Manschetten zusammennähen (Teilefertigung)
- Maschine auf die Stichlänge einstellen, nähen oder den Nähvorgang an Nähautomaten überwachen (Teilefertigung)
- die Einzelteile zusammennähen, die Seitennähte schließen z. B. zwischen Vorder- und Rückenteil (Endfertigung)
- Ärmel und Krägen einnähen, Manschetten und Taschen aufnähen, Restfäden entfernen (Endfertigung)
- Knopflöcher mit Hilfe von Knopflochautomaten anbringen, Knöpfe mit Hilfe von Knopfnähautomaten annähen (Endfertigung)
- die fertigen Bekleidungsstücke und Wäschewaren auf Qualitäts- und Fertigungsmängel kontrollieren und überprüfen, bevor sie verpackt und versendet werden

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- Fingerfertigkeit
- gutes Sehvermögen
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- gestalterische Fähigkeit
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Ausdauer / Durchhaltevermögen
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Konzentrationsfähigkeit
- Modebewusstsein
- Selbstorganisation
- Kreativität
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.